

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 2.

Samstag am 3. Jänner

1863.

3. 526. a (1) Nr. 16645.

Kundmachung.

Mit Beginn des Studienjahres 1862/3 sind die vom Pfarrer Andreas Luscher im Kodizile vom 29. Juli 1859 Abs. I angeordneten drei Studentenstiftungen, jede im dermaligen Jahresertrage von zwei und zwanzig Gulden öst. W. zur Besetzung gekommen.

Zum Genusse dieser Stiftung sind fleißige und gutgeleitete Studierende aus der Ortschaft Stockendorf, dann Kesselthal, endlich in Abgang Letzbenannter auch andere brave Studierende aus dem Dekanate Gottschee berufen.

Der Genuß dieser Stiftung ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Stadtpfarrer von Gottschee zu.

Studierende, welche sich um eines dieser Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Armuths- und Impfungszugnisse, dann mit dem Schulzeugnisse, von den beiden Semestern des verflossenen Jahres 1862 belegten Gesuche im Wege der vorgeschriebenen Studien-Direktion bis 30. Jänner 1863 bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.

K. k. Landesregierung.
Laibach am 19. Dezember 1862.

3. 527. a (1) Nr. 187.

Kundmachung.

Zu Folge Allerhöchster Entschliessung vom 19. Dezember 1862 haben Se. k. k. Apostolische Majestät dem Finanzgesetze für das Verw.-Jahr 1863 die Allerhöchste Sanction zu erteilen geruht.

Hiernach wird zur Bedeckung des durch die bestehenden direkten Steuern und indirekten Abgaben sammt außerordentlichen Zuschlägen im bisherigen Ausmaße und durch die sonstigen Einkommenszweige des Staates im Staats-erfordernisse für das Verw.-Jahr 1863 nicht bedeckten Abganges.

1. Der zu Folge der kaiserl. Verordnung vom 13. Mai 1859, Nr. 88 des Reichsgesetzblattes, bestehende außerordentliche Zuschlag für die Dauer des Verw.-Jahres 1863

- bei der Grundsteuer,
- „ „ Hauszinssteuer,
- „ „ Hausklassensteuer,
- „ „ Erwerbsteuer,
- „ dem contributo arti e commercio im lomb-venet. Königreiche und
- „ der Einkommensteuer verdoppelt,
- die von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen bisher mit fünf Prozent zu entrichtende Einkommensteuer aber auf sieben Prozent erhöht.

Die Einhebung der letzteren (g) hat ohne Unterschied der Währung, auf welche die Obligationen lauten, in der, mit der kaiserl. Verordnung vom 28. April 1859, Nr. 67 des Reichsgesetzblattes festgesetzten Art, mittelst Abzuges bei der Auszahlung der nach Kundmachung des Finanzgesetzes für 1863 fällig werdenden Zinsen zu geschehen, wodurch es von den Bestimmungen des Finanz-Ministerial-Erlasses vom 4. Mai 1859, Nr. 74 des Reichsgesetzblattes, sein Abkommen erhält.

In den Ländern, in welchen den Schuldnern das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer von den Zinsen der hypothekarisch, oder bei Gewerbsunternehmungen angelegten Kapitalien gesetzlich eingeräumt ist, hat sich dieses Recht auch auf die, durch das gegenwärtige Gesetz eingeführte Erhöhung des Zuschlages zu derselben zu erstrecken.

Diese Steuererhöhungen treten jedoch, insofern in dem, über den Staatsvoranschlag für

das Verw.-Jahr 1864 zu erlassenden Finanzgesetze keine anderweitige Bestimmung getroffen werden wird, mit 31. Oktober 1863 außer Wirksamkeit.

Dies wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 23. Dezember 1862, 3. 5205/F.M. im Nachhange zur Steuer-Direktions-Kundmachung vom 25. Oktober 1862, 3. 5691, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom Präsidium der k. k. Steuer-Direktion für Krain. Laibach am 27. Dezember 1862.

St. 187. D. r. pr.

Razglas.

Z Najvišim sklepom od 19. decembra 1862 je Njegovo c. k. Apostoljsko Veličanstvo, cesar, finančno postavilo za upravno leto 1863 potrdilo.

Zavoljo tega se, da se pokrije primanjšek za upravno leto 1863, kateri se po obstoječih neposrednih davkih in posrednih določah z nenavadnimi dokladi v dosedanji izméri in po siceršnih državnih dohodkih ni dal doseči

1. Vsled cesarskega ukaza od 13. maja 1859, št. 88 drž. zakonika obstoječi nenavadni doklad za upravno leto 1863

- pri zemljišnem davku,
- „ davku od hišnih dohodkov,
- „ davku od hišnih razredov,
- „ pridobnini,
- „ contributo arti e commercio v lombardo-beneškem Kraljestvu, in
- „ dohodnini podvoji,
- dohodnina od obresti od državnih obligacij, od obligacij javnih zavodov in stanov pa, ki se je doslej s petimi od sto odrajtovala, se poviša na sedem od sto.

Poslednja (g) se ima brez razločka veljave, za katero so obligacije pisane, tako poberati, kakor je s cesarskim ukazom od 28. aprila 1859 št. 67 drž. zakonika ustanovljeno bilo, namreč odzame se pri izplačevanju obresti, ktere pride po razglasenju finančne postave za 1863 izplačati; s tem pridejo določbe razpisa finančnega ministerstva od 4. maja 1859, št. 74 drž. zakonika ob veljavo.

V deželah, v katerih je dolžnikom po postavi pripušeno, dohodnino od obresti od kapitalov hipotekarno ali v obrtnijah naloženih, odvzeti, se ima ta pravica tudi na povišanje doklada raztegniti, ki je s to postavo vpeljano.

To povišanje davkov pa pride z 31. dnem oktobra 1863 ob moč, ako se v finančni postavi, ki se bo zastran državnega prevdanka za upravno leto 1864 dala, kaj drugzega ne bo določilo.

To se dá po razpisu slavnega finančnega ministerstva od 23. decembra t. l. št. 5205/dv. m. dodatno k razglasu davknega ravnavstva od 25. oktobra t. l. št. 5691 sploh vediti.

Od predsedništva c. k. davknega ravnavstva za Krajnsko, v Ljubljani 27. decembra 1862.

3. 529. a (2) Nr. 13867.

Kundmachung.

Von Seite der gefertigten Finanz-Bezirks-Direktion wird allgemein bekannt gegeben, daß die zu Folge des Gesetzes vom 7. November 1862 (Verordnungsblatt Nr. 51 de 1862), betreffend das Promessengeschäft mit inländischen Anlehenslosen im §. 1 litt. d vorgeschriebenen gestempelten Blanquetten zu Promessenscheinen

vom 1. Jänner 1863 angefangen bei dem k. k. Gefällen-Oberamte in Laibach zu dem Preise von 50 kr. öst. W. pr. ein Stück für Jedermann zum Verkaufe bereit erliegen.

Jeder Promessenschein-Blanquette ist bereits der vorgeschriebene Stempel von 50 kr. öst. W. aufgedrückt, und diese Stempelgebühr in dem oben ausgedrückten Anschaffungspreise bereits mitbegriffen.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Laibach am 30. Dezember 1862.

3. 528. a Nr. 3493.

Das gefertigte Inspektorat benöthiget für die Telegraphen-Herstellungsarbeiten in dem laufenden Verwaltungsjahre:

- 50 St. Telegraphen-Stangen à 30' Länge, 5 1/2 bis 6" obere Stärke,
- 100 St. Telegraphen-Stangen à 25' Länge, 5 1/2 bis 6" obere Stärke,
- 2118 St. Telegraphen-Stangen à 25' Länge, 4 1/2 bis 5" obere Stärke,
- 2017 St. Telegraphen-Stangen à 20' Länge, 5 1/2 bis 6" obere Stärke.

Diese Stangen müssen von gesundem Fichten-, Tannen- oder Lärchenholze aus breitsäufigen Stämmen von entsprechendem Buchse erzeugt, gerade, abgeästet und entrindet und in der geschnittenen Schlagzeit gefällt sein.

Differenzen, welche auf diese Lieferung Rücksicht nehmen wollen, werden aufgefordert, die bezüglichen Offerte bis 10. k. M. mit genauer Angabe der kürzesten Lieferzeit, welche jedoch den 30. März nicht überschreiten darf, an das gefertigte Inspektorat einzubringen, wobei bemerkt wird, daß als Lieferungsplatz für die Stangen einer der Südbahnhöfe zwischen inclusive Triest bis Triest bestimmt ist.

K. k. Telegraphen-Inspektorat für Kranten, Krain und das Küstenland.
Triest am 28. Dezember 1862.

3. 3. (1) Nr. 5707.

Edikt.

Nachdem zu der mittelst Edikt vom 22. November d. J., 3. 5033, zur Vornahme der Feilbietung der Jakob und Maria Habitsch'schen Realitäten und zwar des Hauses in der Tirnau Nr. 58 sammt Garten und des Gemeintheiles Nr. 180ja auf den 22. Dezember d. J. angeordneten Tagfagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird hiemit die zweite Feilbietung am 26. Jänner k. J. in der Amtskanzlei des k. k. Landesgerichtes abgehalten werden.

Laibach am 22. Dezember 1862.

3. 12. (1) Nr. 4066.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Geiger von Moçille, durch Dr. Preuß, gegen Michael Staudacher v. Gerdenfchlag Nr. 7, durch dessen Kurator Herrn Anton Barta von Steinwand, wegen aus dem Zahl. Austr. vom 24. Juli 1861, Nr. 2754, schuldigen 120 fl. öst. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tomo IV., Fol. 54, Rektif. Nr. 303 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erbobenen Schätzungswerte von 153 fl. österr. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den 7. Jänner, 7. Februar und auf den 7. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt werden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 10. Oktober 1862.

3. 6. (1) Nr. 19453. **E d i f t**
zur Einberufung der Verlassenschafts-
Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach
haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft
des den 13. Oktober 1862 verstorbenen Mathias
Klemen von Außergoritz, als Gläubiger eine Forde-
rung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung
derselben, den 8. Jänner 1863 zu erscheinen, oder bis
dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen,
wirdrigen diesen Gläubigern an die Verlassenschaft,
wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forde-
rungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände,
als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Laibach am 16. Dezember 1862.

3. 2535. (3) Nr. 2497. **E d i f t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht,
wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Johann Konzina
von Großhermello, gegen Franz Toporisch von Me-
schou, wegen aus dem Vergleiche vdo. 10. Jänner
1860, 46, schuldigen 900 fl. österr. W. c. s. c., in
die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leh-
tern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich
sub Urb. Nr. 45 vorkommenden Realität, im gerichtlich
erhobenen Schätzungswerte von 2000 fl. öst. Währ.
gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-
tagssagungen auf den 22. November, auf den 23. De-
zember 1862 und auf den 23. Jänner 1863, jedes-
mal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit
dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende
Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem
Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangege-
ben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt
und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.
k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 16.
August 1862.

Nr. 4024.

Nachdem sich bei der 2. exekutiven Feilbietungs-
tagssagung kein Kauflustiger gemeldet hat, so hat es
bei der 3. auf den 23. Jänner 1860 angeordneten
exekutiven Feilbietung zu verbleiben.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 23.
Dezember 1862.

3. 2498. (3) Nr. 1994. **E d i f t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als
Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Gertraud Gernel
von Rakitna, gegen Anton Koroschitz von ebendort,
wegen aus dem Urtheile vom 7. August 1853, Z.
3635, schuldigen 120 fl. österr. Währ. c. s. c., in die
exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern ge-
hörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub
Realit. Nr. 343 et 344 vorkommenden Realität, im ge-
richtlich erhobenen Schätzungswerte von 1424 fl. 20 Kr.
österr. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben
die exekutive Feilbietungs-tagssagungen auf den 24.
Jänner, auf den 25. Februar und auf den 28. März
1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesi-
gen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden,
daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feil-
bietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meist-
bietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt
und die Lizitationsbedingungen können bei diesem
Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am
23. Mai 1862.

3. 2499. (3) Nr. 4113. **E d i f t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Uhar von
Franzsdorf, gegen Anton Leuz von Stein, wegen aus
dem Urtheile vom 14. Februar 1860, Z. 447, schul-
digen 50 fl. 33 Kr. öst. W. c. s. c., in die exeku-
tive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehör-
igen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub
Realit. Nr. 92 vorkommenden Realität samt An-
und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-
werte von 1237 fl. 20 Kr. öst. Währ., gewilliget
und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbie-
tungstagssagungen auf den 24. Jänner, auf den 25.
Februar und auf den 28. März 1863, jedesmal Vor-
mittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit
dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende
Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem
Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben
werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt
und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am
17. November 1862.

3. 2500. (3) Nr. 4358. **E d i f t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Profuratur
Laibach nomine des Viehhumsgutes Ploz Laibach,
respective des J. B. Anton, Alois Wolfischen Ver-
lassenschaft, gegen Johann Kovazh von Franzdorf H. Nr.
15, wegen aus dem Vergleiche vom 3. Februar 1858,
Z. 431 und 432, schuldigen 36 fl. 54 Kr. öst. W. c. s. c.,
in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leh-
tern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freuden-
thal sub Nov. Urb. Nr. 11 vorkommend. Realit.-
Realität, in Breg, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte
von 653 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben
die exekutive Feilbietungstagssagungen auf den 27.
Jänner, auf den 28. Februar und auf den 31. März
1863, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amts-
kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die
feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung
auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden
hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt
und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am
15. November 1862.

3. 2501. (3) Nr. 6638. **E d i f t.**

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht,
wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Johann Gramer
von Nesselthal, die Realisation der von Magdalena
Stolzer, laut Lizitationsprotokolle vom 1. April
1862, Z. 1490, erkauenen, im Grundbuche ad Gottschee
Tom. XIV. Fol. 2020, und 2021, vorkommenden
Realität, wegen nicht erfüllten Lizitationsbedingungen
bewilliget und deren Vornahme auf den 20. Jänner
1863 Vormittags 9 Uhr im Amtssitze zu Gottschee
mit dem Besage angeordnet, daß obige Realität bei
dieser einzigen Tagssagung auf Gefahr und Kosten
der säumigen Erbscheiner um jeden Mißbot blutauf-
gegeben werden würde, wozu Kauflustige eingeladen
werden.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchs-extrakt
und die Lizitationsbedingungen, sowie das frühere Li-
zitationsprotokoll können hieramts eingesehen werden.
k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15.
November 1862.

3. 2502. (3) Nr. 6680. **E d i f t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht,
wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Franziska Lon-
schin von Schalkendorf, gegen Mathias Sigmund von
Kleindorf, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 6.
Mai 1. J., Z. 1974, schuldigen 210 fl. C. W. c. s. c.,
in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leh-
tern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee, Tom III. Fol.
393 vorkommenden Subrealität im gerichtl. erhobenen
Schätzungswerte von 465 fl. C. W., gewilliget und zur
Vornahme derselben die exekut. Feilbietungstagssagungen
auf den 20. Jänner, auf den 21. Februar und auf den
20. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im
Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die
feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung
auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbieten-
den hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt
und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15.
November 1862.

3. 2503. (3) Nr. 2857. **E d i f t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Pollanz
von Puzhka, gegen Anton Metelko von Langenard,
wegen schuldigen 105 fl. öst. W. c. s. c., in die ex-
kutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern ge-
hörigen, im Grundbuche des Gutes Weinhof sub Realit.
Nr. 79 vorkommenden Halbhube in Langenard Nr.
8, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von
1425 fl. 30 Kr. öst. W. gewilliget und zur Vornahme
derselben die Realfeilbietungstagssagungen auf den 26.
Jänner, auf den 26. Februar und auf den 26. März
1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der
Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die
feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung
auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbieten-
den hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt
und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

k. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 20.
Oktober 1862.

3. 2505. (3) Nr. 19018. **E d i f t.**

Anton Simontschitsch durch den Nachhaber
Franz Simontschitsch von Kaltenbrunn hat gegen die
Verlassenschaft des Johann Rankel von Laibach, resp.
die unbekannt Erben desselben mit Einlage de paes.
3. Dezember 1862, Z. 19018, die Klage auf Zahlung
von 135 fl. c. s. c., hiergerichtl. eingebracht, worüber
die Tagssagung auf den 20. März k. J. früh 9 Uhr
hiergerichtl. b. stimmt, und denselben zur Wahrung ihrer
Rechte, Herr Dr. Rudolph als Kurator bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert,
daß sie bis zur obigen Tagssagung entweder persönlich
erscheinen, oder sich einen andern Vertreter wählen und
anher bekannt machen, oder aber dem aufgestellten Kurator
ihre Rechtsbehelfe noch rechtzeitig mittheilen können,
wiedrigens mit denselben diese Rechtsache nach den
bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden
würde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9.
Dezember 1862.

3. 2507. (3) Nr. 19364. **E d i f t.**

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach
wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in Folge Ersuch-
schreibens des k. k. Landesgerichtes vom 2. d. M., Nr.
5220, zur Vornahme der freiwilligen Feilbietung des,
der minderj. Engelbitte Skazedonigg gehörigen, in Sa-
log Konfl. Nr. 26 gelegenen, im Grundbuche der D.
N. C. Laibach sub Urb.-Nr. 113 1/2 vorkommenden
Haus' sammt Stallung und Schupfe im gerichtl. er-
hobenen Schätzungswerte pr. 550 fl. öst. W., auf den 12.
Jänner k. J., Nachmittags um 3 Uhr in loco Salog
angeordnet werden.

Dessen die Kauflustigen mit dem Besage verstan-
diget werden, daß die Lizitationsbedingungen hieramts
eingesehen werden können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 12.
Dezember 1862.

3. 2542. (1) **Casino-Anzeige.**

Den verehrten Mitgliedern des Casino-
Vereines wird hiemit bekannt gegeben, daß
im Fasching 1863 **sechs Tanzunter-
haltungen** in den Vereins-Lokalitäten
stattfinden werden, und zwar:

- 1. am 14. Jänner Tombola mit Tanz.
- 2. " 21. " I. Ball.
- 3. " 28. " Tombola mit Tanz.
- 4. " 4. Februar II. Ball.
- 5. " 11. " Tombola mit Tanz.
- 6. " 16. " III. Ball.

Diese Unterhaltungen werden jedesmal
um 8 Uhr Abends, und zwar die Tom-
bola's nur mit Einem Tombolaspiele be-
ginnen.

Laibach am 1. Jänner 1863.
Von der Direktion des Casino-Vereines.

3. 19. **Steinkohlen**

ohne Geruch, von sehr guter Qualität, sind in
Laibach fortwährend und billig zu haben in der
Bahnhofgasse H. Nr. 123. Auch wird den
geehrten P, T Abnehmern wie bisher jedes be-
liebige Quantum unentgeltlich in das Haus gestellt.

3. 18. (1) **Eine schöne Wohnung**

mit 3 Zimmern sammt allen dazu
erforderlichen Bestandtheilen ist in
der Grabischa-Vorstadt Nr. 23 zu
Georgi d. S. zu vergeben. Näheres
beim Hauseigentümer daselbst.

3. 2138. (19) **Anzeige.**

In **Fagogna**, acht Meilen von Udine ent-
fernt, liegen ungefähr **Rebtaufend** gepelzte, mit
hohen Stengeln und den schönsten Blättern versehene

Maulbeerbäume

zu den mäßigsten Preisen vorräthig.
Wer solche zu kaufen wünscht, wolle sich an den
Gefertigten oder an seinen Agenten im Orte selbst,
oder in Udine (Bergo San Bartolomio) wenden.
Jakob Ermacora.